5 Pfennig. **6 Uhr-Abendblatt** 5 Pfennig.

General-Anzeiger für Halle und die Provinz Sachsen

Verlagsgebäude: Gr. Ulrichstraße 16, Ecke Dachritzstraße 12 bis 14 bezw. Völbergasse 1. Eingang für Verlag, Redaktion und Anzeigenannahme: Gr. Ulrichstraße 16. — Fernsprech-Sammelnummer 7981
Hauptfilialen: Obere Leipzigerstraße 34 (Tel. Nr. 7981) und Burgstraße 7 in Giebichenstein (Tel. Nr. 1403). Verantwortlich für die Redaktion: Jean Pelzer in Halle-S.

Nummer 221 — Halle, Montag den 14. August — 1916

Erneute Niederlage der Engländer bei Thiepval.

Die Russen südlich von Brody abgewiesen.

(W.T.B.) Großes Hauptquartier, 14. Aug.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südwestlich der Straße Thiepval-Pozières war es den Engländern gestern früh gelungen, in etwa 700 Meter Breite in unsere vordersten Gräben einzudringen; im Gegenangriff wurden sie heute Nacht wieder hinausgeworfen. Vor Guillemont und der südlich anschließenden Linie sind Massenangriffe des Feindes unter schwerster Einbuße für ihn abgeschlagen worden. Ebenso brachen zwei sehr starke französische Angriffe im Abschnitt von Maurepas bis östlich von Hem zusammen.

Nachträglich ist gemeldet, daß die Franzosen in der Nacht zum 13. August das Dorf Fleury und unsere Stellungen östlich davon angegriffen haben und glatt abgewiesen sind. Ein feindlicher Handgranatenangriff ist gestern nordwestlich des Werkes Thiaumont gescheitert.

An und südlich vom Kanal von La Bassée herrschte lebhafte Gefechtstätigkeit. Vielfach zeigten die feindlichen Patrouillen größere Regsamkeit. Besonders gingen nordwestlich von Reims stärkere Aufklärungsabteilungen nach ausgiebiger Feuervorbereitung vor; die Unternehmungen waren ohne Erfolg.

Westlich Bapaume wurde ein englisches Flugzeug im Luftkampf zur Landung gezwungen.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

In der Gegend von Skrobowa, sowie am Orginski-Kanal südlich des Wygonowskoje-See wurden feindliche Vorstöße abgeschlagen; deutsche Abteilungen zersprengten östlich des Kanals russische Vortruppen unter erheblichen Verlusten für diese.

Bei Zarecze, am Stochod, ist ein Gefecht gegen den vorgedrungenen Feind zu unseren Gunsten entschieden.

Starke feindliche Angriffe richteten sich gegen den Luh- und Graberka-Abschnitt, südlich von Brody, sie wurden blutig abgewiesen; neue Angriffe sind dort im Gange.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Im Abschnitt Zborow-Koniuchi scheiterten russische Angriffe. Eingebrochene Teile des Feindes sind durch Gegenstoß zurückgeworfen; über 300 Gefangene sind eingebracht.

Auch westlich von Monasterzyska lief der Gegner vergebens an; er erlitt in unserem Feuer große Verluste.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine wesentlichen Ereignisse; selbst die Scheintätigkeit des Feindes flaute ab.

Oberste Heeresleitung.

Die Kriegslage.

(Von unserer Berliner Redaktion.)

Berlin, 14. August. An der Westfront sind die schweren englischen Angriffe vom 12. und 13. August vollständig ergebnislos gewesen. An der Straße Thiepval—Pozières war es dem Feind gelungen, 700 Meter unserer vordersten Linie fortzunehmen. Bei einem Gegenangriff in der letzten Nacht ist dieser vorübergehende Erfolg des Feindes aber wieder vollständig ausgeglichen worden. Andere englische Angriffe in der Gegend von Guillemont wurden unter schwersten Verlusten der Angreifer abgeschlagen. Ein starker französischer Angriff führte bei Mariecourt und Clery zu einem kleinen Teilerfolg von untergeordneter Bedeutung, aber nicht ohne daß auch hier die Angreifer die schwersten Verluste erlitten. Südlich der Somme ereignete sich nichts besonderes.

Vor Verdun ist die Lage im wesentlichen die gleiche. Die Franzosen bemühten sich erfolglos, uns die Höhen von Fleury und Thiaumont streitig zu machen. Besonders schwere Verluste erlitten sie dabei auf der Front zwischen Chapitre-Wald und Fleury. In Flandern haben die Franzosen tatsächlich durch Brandbomben, welche durch Flieger abgeworfen wurden, unsere Ernte zu vernichten versucht. Der Versuch erreichte seinen Zweck nicht. Nur wurden dabei leider eine Anzahl, wenn auch nicht sehr viele, deutsche Militärpersonen getötet, ebenso eine Anzahl von Zivilpersonen und Gefangenen.

Im Osten gelang bei der Armeegruppe Prinz Leopold von Bayern ein kleines Unternehmen am Oginsky-Kanal. 2½ pommerschen Kompagnien gelang es, mehrere russische Kompagnien vollständig zu zerstreuen. Sie kehrten mit einem Verlust von vier Verwundeten zurück. Deutsche Flieger warfen Bomben auf die Bahnhöfe Paniewitsche, Trojanowka und andere. Nördlich der Bahn von Kowel nach Sarny brachen russische Angriffe zusammen. Ein Vorstoß der verbündeten Truppen in der Gegend von Zarecze am Stochod trieb vorgeschobene Teile einer russischen Stellung zurück. Ferner wurden starke Angriffe der Russen bei Lucks abgewiesen. Nördlich des Dnjestr wird die Umgruppierung unserer Truppen fortgesetzt. Russische Angriffe südlich Brody wurden abgeschlagen, ebenso starke Angriffe bei Zoborow, 40 Kilometer westlich Tarnopol. Bei einem Gegenangriff wurden von uns 300 Gefangene gemacht. Westlich von Halicz, auf dem Südflügel der Südarmee, wurden die Russen unter schwersten Verlusten bei einem Angriff zurückgewiesen. In den Karpathen war die Gefechtstätigkeit, der schlechten Sicht wegen, nur gering. Auf dem Balkan ist die Lage unverändert.

Starkes Feuer südlich vom Doiran-See wurde von uns heftig erwidert. Auf dem italienischen Kriegsschauplatz wurden sieben italienische Angriffe östlich von Görz abgeschlagen. Der Hauptdruck der italienischen Angriffe richtete sich auf die Hochebene von Doberdo und gegen die österreichische Stellung nördlich Lokvica.

z.

Die Russen in der Bukowina.

K. u. k. Kriegspressequartier, 14. August. Flüchtlinge, die aus Czernowitz kommen, melden, daß die Russen in der Bukowina ihre Zivilverwaltung genau so einrichten wie bei der ersten Invasion. Bis auf die Beamten von Itzkany sind alle früheren russischen Beamten eingesetzt worden. In Czernowitz herrschte in den letzten Tagen ein reger Verkehr. Aus Rußland sind viele Kaufleute angekommen, die dort große Warenlager von Baumwollerzeugnissen, Glas und Metallgegenständen ankaufen und nach Rußland überführen. Der Kurs für eine Krone wurde von den Russen zwangsweise auf 30 Kopeken festgesetzt. Dies nutzen russische Kaufleute aus, indem sie die Berechnung des Warenpreises in Kronenwährung verlangen und dann in Rubel einen viel niedrigeren Betrag zahlen. Die Russen sollen alle Damen, die bei dem österreichischen Roten Kreuz beschäftigt waren als Geiseln festgenommen und in das Innere Rußlands verschleppt haben. Sie sollen nach Beßarabien geschickt worden sein, wo seit Anfang der russischen Offensive massenhaft neue Spitäler errichtet wurden und wo täglich riesige Mengen von schwerverwundeten russischen Soldaten ankommen. Auch viele Männer wurden als verdächtig von den Russen verhaftet und interniert. Gleichzeitig sind alle wehrbaren Männer konskribiert worden. In den Städten der südlichen Bukowina herrscht großer Mangel an Lebensmitteln. (Berl. Tagebl.)

Geheimnisvoller Besuch in Czernowitz.

Wien, 14. August. Aus Czernowitz kommt auf Umwegen die Meldung, daß in den letzten Tagen dort eine sehr hochgestellte russische Persönlichkeit geweilt habe. Man vermutet, daß es der Zar gewesen sei, doch ist darüber Zuverlässiges nicht zu erfahren. Die russischen Militärbehörden umhüllten den Besuch mit strengstem Geheimnis. Der Bevölkerung war befohlen worden 24 Stunden in den Häusern zu bleiben und überall die Fenster zu verhüllen. Auf eine Weigerung stand Todesstrafe. Hierauf besetzten ein dichtes Spalier von Soldaten den Bahnhof, die Hauptstraßen, den Ringplatz und die Rathausstraße bis zum Regierungsgebäude. Man hörte auch viele Hurrarufe, wem jedoch die Rufe galten, war nicht in Erfahrung zu bringen. Am nächsten Tage begab sich die Persönlichkeit in einem geschlossenen Auto zur russischen Front im Süden der Bukowina.

Der amtliche österreichische Bericht.

(W. T. B. Wien, 14. August. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz:

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Südlich des Dnjestr keine besonderen Ereignisse.

Auf den Höhen nördlich von Mariampol wurde gestern durch unser Feuer eine attackierende russische Kavalleriebrigade zersprengt.

Heute in den Morgenstunden trat der Feind an der ganzen Front zwischen dem Dnjestr und der Gegend südwestlich von Zaloczc mit den verbündeten Streitkräften wieder in engere Gefechtsfühlung. Südlich von Horozanka scheiterte ein russischer Vorstoß. Westlich von Kozawa verjagten unsere Truppen brandschatzende Abteilungen.

Bei Augustowka und im Raume von Zborow wehrten unsere Bataillone zahlreiche russische Angriffe ab. Es wurden 300 Gefangene eingebracht.

Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Die Armee des Generalobersten v. Böhm-Ermolli schlug südwestlich von Podkamen einen durch mehrstündiges Trommelfeuer eingeleiteten und durch den Gebrauch von Gasbomben unterstützten Massenangriff zurück. Das Vorfeld unserer Stellungen ist von Toten und schwerverwundeten Russen bedeckt. Neue Kämpfe sind im Gange. Bei Hulowicze am Stochod scheiterte ein schwacher russischer Vorstoß. Südlich von Stobychwa wurde ein vom Feinde besetzter Sandhügel genommen und die Besatzung des Stützpunktes gefangen.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Starke feindliche Kräfte griffen unsere Stellungen östlich des Valona-Tales zwischen Lokviza und der Wippach siebenmal an, wurden aber von unseren Truppen immer wieder vollständig zurückgeschlagen. Die Infanterieregimenter Nr. 43 und 46 haben sich wieder glänzend bewährt.

Die Höhen östlich von Görz, der Monte San Gabriele und der Monte Santo standen unter heftigstem Geschützfeuer.

Im Suganer Abschnitt brachen zwei feindliche Angriffe auf den Civaron in unserem Feuer zusammen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Nichts von Bedeutung.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

In der Nacht vom 13. auf den 14. August hat ein Seeflugzeuggeschwader den Bahnhof Ronchi, militärische Objekte und Stellungen in Pieris, Bernagliano, Selz und San Canziano, sowie eine feindliche Batterie in der Isonzomündung sehr erfolgreich mit Bomben belegt und viele Volltreffer erzielt. Die Flugzeuge sind trotz heftigster Beschießung unversehrt eingerückt.

Flottenkommando.

Sarrails Ernennung zum General-Kommandanten.

Lugano, 14. August. „Secolo" meldet aus Saloniki: General Sarrail, bisher Kommandant der Orientarmee unter dem Oberbefehl des französischen Hauptquartiers ist zum Generalkommandanten der verbündeten Heere in Saloniki ernannt worden. Die Ernennung ist, nach dem Korrespondenten, bedeutungsvoll und zeigt, daß die verbündeten Regierungen dem General Sarrail, dessen unerschütterlicher Ausdauer es zu verdanken ist, daß die Orientarmee ihre heutige volle Kampffähigkeit erreichen konnte, volles Vertrauen entgegenbringen und ihm ausgedehntester Weise die nötige Freiheit für die Einleitung und Durchführung der Aktionen überlassen. An Stelle des Generals Sarrail im Kommando der französischen Streitkräfte ist der General Cordonnier, bisher Kommandant des 8. Armeekorps an der französischen Front ernannt worden. Der General ist bereits am 10. August in Saloniki eingetroffen. (Lok.-Anz.)

Barks Reiseerfolg.

Stockholm, 14. August. Der „National Tidende" wird aus Petersburg depeschiert. Finanzminister Bark berichtet in einer gemeinsamen Sitzung der Minister und der Mitglieder des Budgetausschusses der Reichsduma über die Ergebnisse seiner Reise nach Paris und London und erklärte, es sei Rußland von den Verbündeten die für die Weiterführung des Krieges erforderlichen Summen zugesagt. Die betreffenden Anleihen seien langfristig. Wie Bark früher bereits erklärt hat, stellte er als Bedingung für die weitere Teilnahme Rußlands am Kriege die Forderung auf, daß die geforderten Anleihen, die, wie gemeldet, 6 Milliarden Rubel ausmachen, während des Krieges unverzinsbar sind. In diese Bedingungen fügten sich Frankreich und England. Der Volksaufklärungsminister Ignatiuss arbeitete einen Gesetzentwurf zur Einführung des Schulzwanges im europäischen Rußland aus. (Lok.-Anz.)

Der finnische Schiffahrtsverkehr eingestellt.

Stockholm, 14. August. „Aftenbladet" meldet aus Sundwall. Der finnische Schiffahrtsverkehr wurde eingestellt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-853278-191608149/fragment/page=0001

Der Erlaubniszwang für den Handel mit Lebens- und Futtermitteln.

Am 1. August dieses Jahres ist der Erlaubniszwang für den Handel mit Lebens- und Futtermitteln auf Grund der Verordnung vom 24. Juni 1916 in Wirksamkeit getreten, die als eine der ersten und einschneidendsten Maßnahmen auf dem Gebiete des Lebensmittelhandels aus der Tätigkeit des Kriegsernährungsamts hervorgegangen ist. Danach ist der Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 1. August ab an eine behördliche Erlaubnis gebunden, und zwar auch für solche Personen, die schon vor diesem Tage mit den erwähnten Waren Handel getrieben haben. Ohne solche Erlaubnis ist der Handel verboten und strafbar, soweit nicht die Verordnung des Reichskanzlers eine Erleichterung geschaffen, die sich dadurch als notwendig erwies, daß es nicht möglich war, die sämtlichen Anträge bis zum 1. August zu erledigen. Danach darf derjenige, der den Antrag bis zum 1. August bei der Zahlungsstelle eingereicht hat, seinen Handelsbetrieb zunächst ohne Erlaubnis fortsetzen, bis über seinen Antrag entschieden ist, jedoch nicht über den 1. September hinaus. Bis zu diesem Tage müssen alle Anträge erledigt sein.

Bei der Vielgestaltigkeit des wirtschaftlichen Lebens sind in den beteiligten Kreisen mancherlei Zweifel über die Tragweite der Verordnung aufgetaucht. In solchen Fällen empfiehlt es sich, sich an die für die Erteilung der Erlaubnis zuständige Stelle mit der Bitte um Auskunfterteilung zu wenden. Im Folgenden sollen einige Hauptpunkte unter Berücksichtigung einiger bei der bisherigen Bearbeitung der Anträge aufgetauchter Zweifelsfragen hervorgehoben werden.

Ein Unterschied zwischen notwendigen und nicht notwendigen Lebensmitteln ist in der Verordnung nicht gemacht und würde auch in keiner Weise durchzuführen sein, so daß also auch der Handel mit solchen Lebensmitteln, die mehr oder weniger Genußmittel sind, Kaviar, Austern, Schaumwein usw. der Erlaubnispflicht unterliegt. Auch der Handel mit sogenannten diätetischen Nährmitteln (Somatose, Sanatogen, Haematogen usw.) ist konzessionspflichtig. Ferner erstreckt sich die Verordnung auch auf alle diejenigen Erzeugnisse, aus denen Lebens- oder Futtermittel hergestellt werden; dazu sind auch alle Stoffe zu rechnen, die Lebensmitteln zugesetzt werden, wie Zitronensäure, Weinsteinsäure, Suppenwürfel, Puddingpulver, Salz, Gewürze aller Art usw. Auch die mannigfachen Arten der sogenannten Ersatzmittel (Salatöl-Ersatz, Kunsthonig usw.) fallen darunter. Ausgenommen sind lediglich solche Genußmittel, die in keiner Weise unter den Begriff „Lebensmittel" gebracht werden können, wie z. B. Zigarren, Zigaretten, Tabak.

Konzessionspflichtig sind nicht nur Eigenhändler, sondern auch Kommissionäre und Agenten aller Art einschließlich der Gelegenheitshändler, soweit sie am Handel mit Lebens- und Futtermitteln beteiligt sind. Angestellte (Handlungsgehilfen) bedürfen einer besonderen Erlaubnis nicht. Unter den Erlaubniszwang fallen, wie besonders hervorgehoben werden muß, neben dem Handel im engeren Sinne auch alle Arten von Herstellern und Fabrikanten, die Rohstoffe zu Lebens- oder Futtermitteln verarbeiten, um sie dann in den Handel zu bringen, wie z. B. Konserven- und Kunsthonigfabriken, Brauereien und die vielen anderen Fabriken der Nahrungs- und Futtermittelzweige.

Der Verkauf selbstgewonnener Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, sowie der Jagd und Fischerei ist freigelassen. Ebenso sind freigelassen die Kleinhandelsbetriebe, in denen Lebens- oder Futtermittel nur unmittelbar an die Verbraucher abgesetzt werden. Regelmäßig fallen hierunter die Ladengeschäfte; betreibt jedoch der Inhaber eines solchen, z. B. einer Weinhandlung, zugleich Großhandel, so bedarf er für den gesamten Geschäftsbetrieb der Erlaubnis. Neben diesen beiden wichtigsten Ausnahmen sind noch zwei weitere Ausnahmen zugelassen. Wer bereits auf Grund anderer während des Krieges erlassener Vorschriften eine behördliche Erlaubnis zum Handel mit einzelnen Lebens- oder Futtermitteln hat, z. B. für Handel mit Vieh- und Saatkartoffeln, in einzelnen Bundesstaaten für Honig, Obst und Eier, braucht hierfür keine weitere Erlaubnis, soweit er in den Grenzen der Erlaubnis Handel treibt. Ist diese jedoch örtlich beschränkt, und will er seinen Handel darüber hinaus ausdehnen, so muß er die Erlaubnis einholen; z. B. bedarf der in Württemberg zugelassene Eierhändler zum Eierhandel in Preußen der Erlaubnis nach der Verordnung vom 24. Juni. Endlich bedürfen der Erlaubnis nicht solche Personen, denen amtlich die Beschaffung und Verteilung übertragen ist; gedacht ist dabei an die Kriegsstellen und -Gesellschaften.

Für die Erteilung und Entziehung der Erlaubnis sowie die Untersagung des Handels sind von den Verwaltungen der Einzelstaaten besondere Stellen errichtet worden, bei deren Entscheidungen auch Vertreter des Handels mitwirken. In Preußen sind in den Stadtkreisen die Ortspolizeibehörden, im übrigen die Landrätsämter zuständig. Für den Landespolizeibezirk Berlin ist eine besondere Stelle bei dem Königlichen Polizeipräsidium in Berlin gebildet. An die genannten Stellen sind alle Anträge, sowie auch etwaige Anfragen zu richten. Die Erlaubnis kann zeitlich, örtlich und sachlich begrenzt werden. Es ist insbesondere auch die Möglichkeit gegeben, daß sie von der Erfüllung bestimmter Bedingungen, z. B. Bücher zu führen, über Herkunft, Verbleib und Preis der Waren Auskunft zu geben, abhängig gemacht wird. Eine nicht örtlich begrenzte Erlaubnis gilt für das ganze Reichsgebiet. Die Versagung oder Entziehung der Erlaubnis ist nicht an einzelne bestimmte Gründe gebunden. Nicht nur Unzuverlässigkeit, Mangel an Sachkenntnis, Fehlen ordnungsmäßiger Betriebseinrichtungen oder Mangel des für eine sachgemäße Führung des Betriebes erforderlichen Kapitals, sondern auch allgemeine Bedenken volkswirtschaftlicher Art können berücksichtigt werden, z. B. wenn auf dem Gebiete des betreffenden Handelszweiges eine Beschränkung der Anzahl der Handelstreibenden im öffentlichen Interesse geboten erscheint. Die Versagung der Erlaubnis braucht hiernach nicht mit einem Makel verbunden zu sein.

Gegen die Entscheidung der Zulassungsstelle steht dem Antragsteller die Beschwerde zu, über die in Preußen der Regierungspräsident und im Landespolizeibezirk Berlin der Oberpräsident der Provinz Brandenburg entscheidet. Die Beschwerde hat aber keine aufschiebende Wirkung; der Antragsteller muß also, wenn ihm die Erlaubnis versagt worden ist, zunächst seinen Handelsbetrieb bis zur Entscheidung der Beschwerdeinstanz einstellen. Für den Fall der Versagung hat der Kommunalverband etwaige Vorräte an Lebens- und Futtermitteln zu übernehmen und auf Rechnung des Antragstellers zu verwerten.

Neue Einberufungen in Rußland.

In Rußland finden neue Einberufungen statt, die beweisen, daß es auch mit dem „unerschöpflichen Menschenmaterial" zu Ende gehen kann.

Es werden einberufen: 1. Die Jahrgänge 1893 bis 1916 der Reichswehr ersten Aufgebotes. Hierzu gehören Wehrleute, die ein oder mehrere Male je 6 Wochen geübt, und solche, die wegen zu hohen Losnummern u. dgl. wohl wehrpflichtig sind, aber nicht gedient haben.

2. Die Jahrgänge 1901—1916 der Reichswehr

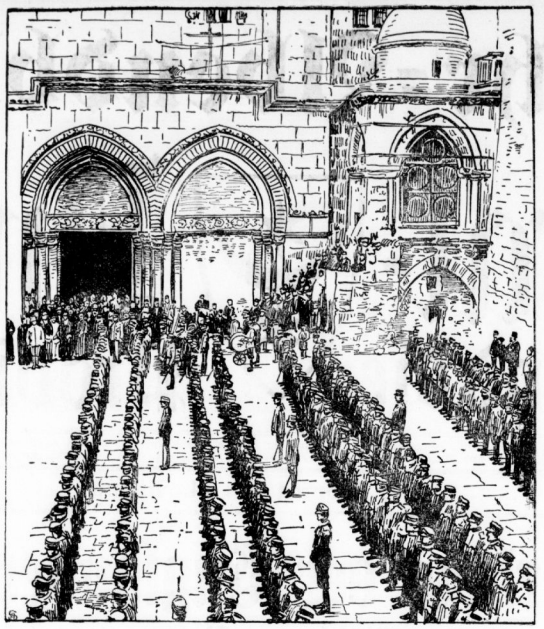

Die Mannschaft einer österreichisch-ungarischen Gebirgs-Haubitzenbatterie beim Besuch des „Heiligen Grabes" in Jerusalem.

Selbst bis an die heiligsten Stätten der Christenheit bringt der Weltkrieg. Zwar tobt hier nicht das Gebrüll der Schlachten, aber fremde Krieger, die in ihrem Leben gewiß nicht geglaubt haben, daß sie einmal die geweihten Stätten mit eigenen Augen schauen dürften, werden durch das Geschick des Krieges in das heilige Land geführt und dürfen am Grabe des Erlösers verweilen. Die Mannschaft einer österreichischen Haubitzenbatterie in Jerusalem am Heiligen Grabe! Das allein sagt schon, wie weit die Wirkungen des Krieges gehen, daß der Krieg eine Ausdehnung angenommen hat, von der niemand etwas träumen ließ. Aber alle, die an diesem Besuch teilnahmen, werden diese Augenblicke unvergeßlich sein, sie werden, wenn sie glücklich heimgekehrt sind, davon zehren und erzählen bis an ihr Lebensende.

2. Aufgebots. Zu dieser sehr zahlreichen Gruppe gehören alle, die gesetzlich von der Dienstpflicht im Frieden befreit sind, wie z. B. die einzigen Söhne.

3. Die Mennoniten. Sie sollen die waffenfähigen Mannschaften im Sanitätsdienst ersetzen.

4. Die bis jetzt von der Dienstpflicht befreiten, sogen. „Fremdstämmigen". Hierzu zählen die vielen kleinen nomadisierenden, von Jagd und Fischfang lebenden Völkerschaften in Ostrußland, dem Kaukasus, Sibirien und Transkaspien. Der Einberufung unterliegen nach Ermessen des Kriegsministers zu „Arbeiten im Interesse der Landesverteidigung" die Altersklassen von 19—43 Jahren. Die „vagabundierenden" Völkerschaften, d. h. diejenigen, die weder feste Wohnsitze haben, noch innerhalb eines bestimmten Gebiets nomadisieren, wie z. B. die Eingeborenen Nord-Sibiriens, werden von diesen Maßnahmen nicht getroffen, wohl aber die nomadisierenden Stämme des Kaukasus.

Von der Reichswehr 1. Aufgebots sind mehrere Gruppen bereits früher eingezogen worden, sodaß gediente Mannschaften wohl kaum mehr in Frage kommen. Die Semstwo des Moskauer Gouvernements hat sich an das Landwirtschaftsministerium mit dem Ersuchen gewandt, die Einberufungen erst nach der Ernte stattfinden zu lassen. Gleichzeitig wurde auf die großen wirtschaftlichen Gefahren einer soweit gehenden Heranziehung der Bevölkerung zum Kriegsdienst aufmerksam gemacht. Der „Denj" schreibt hierzu: „Der Stellungsbefehl für die Reichswehrleute 1. und 2. Aufgebots kam völlig unerwartet. Handel und Industrie verlieren plötzlich zahllose ihrer Angestellten. Einige Unternehmer haben um Zurückstellung ihrer Beamten und Arbeiter nachgesucht. In den weitaus häufigsten Fällen ist dem keine Folge gegeben worden."

Immerhin scheint der energischen Sprache der Presse, Semstwos und Städte Gehör geschenkt worden zu sein, denn durch geheimen Befehl ist die Einberufung beider Reichswehr-Aufgebote um einen Monat, d. h. auf Ende August verschoben worden.

Die politisierenden Offiziere in Griechenland.

Ein Sonderberichterstatter des „Nieuwe Rotterdamsche Courant" schreibt im Morgenblatt vom 1. 8. aus Saloniki: Die Möglichkeit, daß die Liberalen die Mehrheit bekommen, ist groß. Und gerade deshalb hetzen ihre Gegner einen möglicht großen Teil der Wähler gegen die „venezilistische Gefahr, die Thron und Nation bedroht", auf. Eines der Mittel dazu, wenn auch ein recht unglücklich gewähltes, ist der Mißbrauch des Heeres für politische Zwecke.

Schon die Mobilmachung war weniger eine Maßregel zur Abwendung einer äußeren Gefahr, als vielmehr ein Mittel die Opposition zum Schweigen zu bringen und die Stimme der Mehrheit des Volkes zu unterdrücken.

Jetzt, wo auf höheren Befehl der Garantiemächte die Minderheitsregierung zurücktreten und das Heer demobilisiert werden mußte, versucht man die Mobilisierten, denen in den Kasernen eine vollkommen parteiische und demnach unrichtige Auffassung von der politischen Lage des Landes beigebracht wurde, zu einer Venizelos und seiner Partei feindlich gesinnten Wählerarmee zu formieren, bevor noch die Bande der Disziplin ganz gebrochen sind.

Und auf welche Weise versucht man das? Die Mobilmachung, die das Land finanziell an den Rand des Abgrundes und sein Budget gewaltig in Unordnung gebracht hat, war das Werk derjenigen, welche ich hier kurz die Königspartei nennen will. Oft genug haben die Liberalen gesagt: „Wenn ihr nun einmal um jeden Preis bis zum Ende neutral bleiben wollt, warum macht ihr dann dieser nutzlosen Mobilmachung kein Ende? Regierung und Generalstab hielten aber die Armee fest, um sie so viel als möglich außerhalb der zwei großen Volksströmungen zu halten und sie zum eigenen Nutz und Frommen verwenden zu können.

Aber jetzt, wo diesem Zustand durch den Verband ein Ende gemacht ist — eine Tat, die man schon wieder Venizelos in die Schuhe zu schieben versucht — wird den Reservisten, bevor sie sich endlich wieder zu ihrer Familie und an ihre Arbeit begeben können, vorgehalten, welch eine Misere der Mobilmachungszustand für sie war, Entbehrung für ihre Lieben, Rückgang ihrer eigenen Geschäfte. Und man fordert sie auf, alle diese Unannehmlichkeiten nicht zu vergessen, wenn sie zur Wahlurne gehen, denn Venizelos und die Liberalen wollen Griechenland an Seiten des Verbandes in den Krieg treiben, wollen also das Heer wieder mobil machen.

Die Bestrebungen, wieder eine Offiziers-Liga zu gründen, sind mißglückt, dank einer hierfür nicht zu habenden Mehrheit. Jetzt bilden sich überall Zweigverbände einer „Reservisten-Liga", welche den oben bezeichneten Demobilisierten jeden Ranges und Grades die Gelegenheit bietet, demnächst organisiert die venizelistische Partei an der Wahlurne zu bekämpfen.

Vorläufig brauchen wir die militärisch-politische Bewegung, meiner Ansicht nach, glücklicherweise noch nicht zu tragisch zu nehmen. Wenn ich die Lage richtig beurteile, dann sind es — von einigen Ausnahmen unter den höheren Rangklassen abgesehen — zu einem großen Teil subalterne Offiziere, die während und nach den zwei Balkankriegen schnell avanciert sind und die damals aus dem Unteroffiziersstand hervorgegangenen Leutnants reiferen Alters. Als Illustration meiner Behauptung, daß die militärische Bewegung noch keineswegs allgemein ist, füge ich noch die Mitteilung an, daß das hier anwesende erste serbische Kavallerie-Regiment dieser Tage ein Fest organisierte — ich glaube zu Ehren des Regiments-Heiligen. Es mag auch zu Ehren des Namenstages des russischen Zaren gewesen sein; ich will das dahingestellt sein lassen, denn die serbischen Regimenter feiern oft Feste, beinahe jede Woche eins. Der Regimentskommandeur, Oberst Milan Georgewitsch, trank bei dieser Gelegenheit auf das Wohl der großen Nationen, welche jetzt für das Recht und die Freiheit in Europa kämpfen und zugleich auf Griechenland, den Bundesgenossen Serbiens, das heute noch nicht an seiner Seite steht, aber morgen an seiner Seite am Kampfe teilnehmen wird. Und General Moschopulos, Kommandant des dritten griechischen Armeekorps, der zu den Gästen gehörte, brachte auch einen Trinkspruch aus und sagte unter anderem: „Ich trinke auf das Wohl des Verbandes, welcher an der Seite Serbiens kämpft, und auf das Wohl derjenigen, die gar bald mit dem Verbande an diesem Kampfe teilnehmen werden." General Moschopulos hat stets mit sehr gutem Einvernehmen mit General Sarrail gestanden. Zwar hat er das Wort Griechenland in seinem Trinkspruch nicht angewendet, aber bei seinen Aeußerungen an einem offiziellen Feste und zu den Führern des Verbandsheeres denkt man doch unwillkürlich an ein erneutes Venizelos-Regime und seine Folgen.

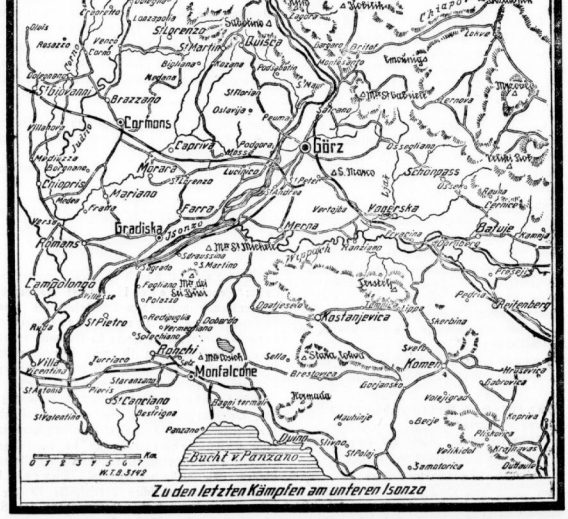

Kriegsallerlei.

Kaffeeklatsch mit Kriegsgefangenen.

In einem allgemeinen Verhältnis zu den bei ihm beschäftigten französischen Kriegsgefangenen scheint ein Besitzer aus der Umgegend von Hirschberg zu stehen. Der Landrat erläßt wenigstens folgende öffentliche Bekanntmachung:

„Der Arbeitgeber G. aus H. ist am Sonntag nachmittag getroffen worden, als er mit vier französischen Kriegsgefangenen einen Ausflug ins Gebirge machte und die Kriegsgefangenen in der Krotbaude mit Kaffee und Kuchen bewirtete. Zwei Arbeiter sowie ein Landwirtssohn aus M. sind an demselben Tage mit zwei Kriegsgefangenen auf der Hainberghöhe biertrinkend getroffen worden. Der freundschaftliche Verkehr mit Kriegsgefangenen widerspricht nicht nur den bestehenden Anordnungen, denen sich die Arbeitgeber zu fügen haben, sondern beweist auch einen tief bedauerlichen Mangel an Nationalgefühl. Wenn zu derselben Zeit, wo unsere Truppen in schweren Kämpfen stehen, zu Hause gebliebene Männer mit kriegsgefangenen Feinden freundschaftlich verkehren oder ihnen durchaus unangebrachte und überflüssige Gefälligkeiten erweisen, so wirkt das in hohem Grade abstoßend und muß auf das schärfste verurteilt werden. Arbeitgebern, die mit Kriegsgefangenen auf diese Weise freundschaftlich verkehren oder zulassen, daß die Kriegsgefangenen mit anderen männlichen oder weiblichen Personen im Verkehr kommen, werden die Kriegsgefangenen entzogen werden. Die wirtschaftlichen Folgen haben sich derartige Leute selbst zuzuschreiben."

Der Bekanntmachung des Landrats ist nichts hinzuzufügen. Bedauerlich ist nur, daß dem Herrn „G. aus H." die französischen Arbeitskräfte nicht gleich entzogen worden sind.

Die Papiernot in England.

Bei der Jahresversammlung der Verlagsfirma Weldons Ltd. klagte laut Morning Post" vom 4. 8. der Vorsitzende über die Schwierigkeiten bei der Papierbeschaffung und sagte unter anderm: „Welchen Vorteil auch die Regierung aus dem durch die Einschränkung der Papiereinfuhr freigewordenen Tonnenraum gehabt haben möge, das Ergebnis für die Zeitungsherausgeber und sonstigen Verleger war unheilvoll und wird wahrscheinlich noch schlimmer werden. Der Papierpreis stieg; ob er nun künftlich in die Höhe getrieben ist oder nicht, jedenfalls hat er eine riesige Höhe erreicht und ist in vielen Fällen mehr als doppelt so hoch wie vor wenigen Monaten. Die Aussichten für die Zukunft sind, was den Papiermarkt anbetrifft, ausgesprochen schlecht. Die Gesellschaft ist durch die hohen Preise und die Einschränkung des Papierverbrauchs gezwungen, die Seitenzahl ihrer Zeitschriften zu vermindern."

Amerika schwimmt im Gold des Verbandes.

Das „Berner Tagblatt" vom 7. 7. teil mit: Seit Kriegsbeginn sind nicht weniger als rund 660 Millionen Dollars europäischen Goldes nach den Vereinigten Staaten abgeflossen, im Monat Mai allein etwa 70 Millionen Dollar. Vor zwölf Jahren erreichte der gesamte Goldbestand Amerikas kaum die Höhe von 650 Millionen Dollar.

Kriegshumor.

Scherzfrage: Worin gleichen sich die Berliner und die — Störche? Die Antwort lautet: Beide haben den größten Schnabel und ziehen nach Süden, sobald ihnen die Nahrung ausgeht.

Bei der Schmiere. „Wie, Herr Direktor, sogar eine Drehbühne haben Sie?" — „Ja, das ist Sie nämlich früher mal 'n Karussell gewesen, das ich auf der Auktion gekauft habe."

Nicht übel. „Wie soll man denn das Wort Souffleur gut deutsch übersetzen?" — „Das ist doch sehr einfach, „Kastengeist"!"

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-853278-191608149/fragment/page=0002